

Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

46. Jahrgang – Nr. 10 – 11. Juli 2003 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 16. Juli 2003, 17.30 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-10, 48143 Münster**
(Der Text wird aus drucktechnischen Gründen am Ende des Amtsblattes abgedruckt)
- **Widerspruchsrecht und Einwilligung bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen**
- **Feststellung eines Nachfolgers in der Bezirksvertretung Münster-Südost**
- **Tierseuchenverordnung zum Schutz gegen die Varroatose**
- **Genehmigung und Wirksamkeit der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Friedhof Angelmodde (Bewinkel / Am Hohen Ufer)**
- **Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 445: Friedhof Angelmodde (Bewinkel / Am Hohen Ufer)**
- **Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf dem Waldfriedhof Lauheide, dem Friedhof Wolbeck und dem Friedhof Angelmodde**
- **Anmeldung von Eigentumsrechten**

Öffentliche Bekanntmachungen

Widerspruchsrecht und Einwilligung bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen

Gemäß § 35 Absatz 6 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen weist die Meldebehörde darauf hin, dass Betroffene **ab der Vollendung des 15. Lebensjahres** das Recht haben, in nachfolgenden Fällen der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen:

1. Der Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen.
2. Der Weitergabe von Daten an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Bürgerbegehren.

In den nachfolgenden Fällen ist eine Datenweitergabe nur mit ausdrücklicher Einwilligung der **volljährigen** Betroffenen zulässig:

1. Der Weitergabe von Daten an Mitglieder parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen.
2. Der Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage.

Widersprüche und Einwilligungen nehmen das Amt für Bürgerangelegenheiten, Stadthaus 1, Klemensstraße, die Bezirksverwaltungen oder die Bürgerbüros entgegen.

Münster, den 16. Juni 2003

Der Oberbürgermeister
I. V.

Dr. Heinrichs
Stadtrat

Feststellung eines Nachfolgers in der Bezirksvertretung Münster-Südost

Als Mitglied der Bezirksvertretung Münster-Südost scheidet

Herr Christian Frede (CDU)

mit Ablauf des 30. 6. 2003 aus.

Nachfolger nach der Reserveliste (Ersatzbewerber) ist

Herr Jürgen Bauer, Uferstraße 14, 48167 Münster.

Gemäß § 45 (2) des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen - Kommunalwahlgesetz - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. 6. 1998 (GV. NRW. S. 454/ S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. 3. 2000 (GV. NRW. S. 245), habe ich den Nachfolger mit Wirkung vom 1. 7. 2003 festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Gegen die Entscheidung kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister als Wahlleiter, Stadt Münster, (Postanschrift: 48127 Münster) zu erklären.

Ein Nachtbriefkasten (Fristwahrung) befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Der Einspruch kann auch direkt beim Amt für Bürgerangelegenheiten - Wahlamt - (Postanschrift: Stadt Münster, Der Oberbürgermeister, Amt für Bürgerangelegenheiten - Wahlamt - 48127 Münster, Hausanschrift: Klemensstraße 10, 48143 Münster) erhoben werden.

Münster, den 18. Juni 2003

Stadt Münster
Der Oberbürgermeister als Wahlleiter
Dr. Berthold Tillmann

Tierseuchenverordnung zum Schutz gegen die Varroatose

Aufgrund der

- §§ 2, 18 und 23 Tierseuchengesetz (TierSG) in der Neufassung vom 11. 4. 2001 (BGBl. I S. 506), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. 8. 2002 (BGBl. I S. 3082)
- §§ 1 und 4 des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (AGTierSG-NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. 11. 1984 (GVBl. NW S. 754), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. 12. 1999 (GVBl. NW S. 660)
- § 15 der Bienenseuchen-Verordnung in der Neufassung vom 24. 11. 1995 (BGBl. I S. 1552), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. 4. 2000 (BGBl. I S. 531)

wird verordnet:

§ 1

Diese Verordnung gilt für das Gebiet der Stadt Münster.

§ 2

- (1) Alle Bienenvölker sind in der Zeit vom 19. 7. 2003 bis zum 10. 8. 2003 gegen Varroamilben zu behandeln.
- (2) Die Herbstbehandlung aller Bienenvölker gegen Varroamilben ist in der Zeit vom 20. 9. 2003 bis zum 12. 10. 2003 durchzuführen.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Münster, den 25. Juni 2003

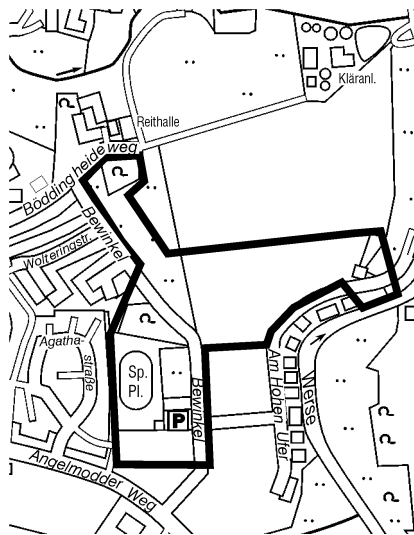
Stadt Münster als Kreisordnungsbehörde
Der Oberbürgermeister
I.V.

Dr. Klein
Stadträtin

Genehmigung und Wirksamkeit der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Friedhof Angelmodde (Bewinkel / Am Hohen Ufer)

Die Bezirksregierung als höhere Verwaltungsbehörde hat zur 115. Änderung des Flächennutzungsplanes nachfolgenden Genehmigungsbescheid erteilt:

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmige ich die vom Rat der Stadt Münster am 5. 2. 2003 beschlossene 115. Änderung des Flächennutzungsplanes.



Übersichtsplan Nr. 1 M. 1 : 15.000
Abgrenzung des Bereiches der 115.
Änderung des Flächennutzungsplanes

Münster, den 24. Juni 2003
Bezirksregierung Münster
Az.: 35.2.1-5101-01/03
Im Auftrag

L.S. Dudziak
Regierungsbaudirektor

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 6 (5) Baugesetzbuch hiermit bekanntgemacht. Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird die 115. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam und kann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen - Bauen - Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden.

Die Abgrenzung des Bereiches der 115. Änderung ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 zu ersehen.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sach-

verhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

2. Gemeindeordnung NW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1:

"Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Münster, den 7. Juli 2003

Dr. Tillmann
Oberbürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 445: Friedhof Angelmodde (Bewinkel / Am Hohen Ufer)

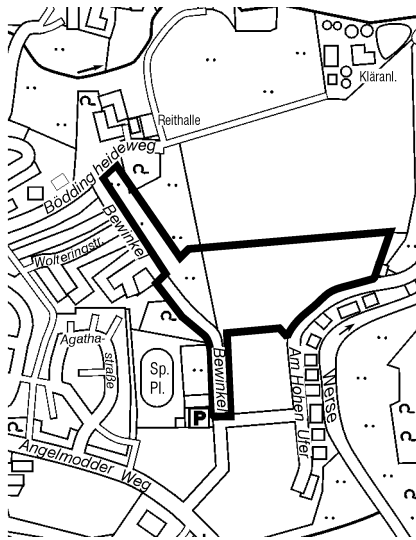
Der vom Rat der Stadt Münster am 5. 2. 2003 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 445 wird gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch bekanntgemacht.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 445 in Kraft und kann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster im Kundenzentrum Planen - Bauen - Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33 eingesehen werden.

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 445 tritt der Bebauungsplan Nr. 215: Angelmodde - südlich Wolteringstraße teilweise außer Kraft.

Die Abgrenzung des Bereiches des Bebauungsplanes Nr. 445 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 2 zu ersehen.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen:



Übersichtsplan Nr. 2 M. 1 : 15.000
Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 445

1. Baugesetzbuch § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:

"(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird."

2. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

3. Gemeindeordnung NW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1:

"Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Münster, den 07. Juli 2003

Dr. Tillmann
Oberbürgermeister

Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf dem Waldfriedhof Lauheide, dem Friedhof Wolbeck und dem Friedhof Angelmödde

Nach § 16 Absatz 6, 7 der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster sind die Nutzungsrechte an folgenden Grabstätten auf dem Waldfriedhof Lauheide, dem Friedhof Wolbeck und dem Friedhof Angelmödde abgelaufen:

Waldfriedhof Lauheide:

Abteilung Eichendreieck

Wahlgrab Nr. 41, 48
Doppelgrab Nr. 278, 333A, 375, 398, 523

Abteilung I

Wahlgrab Nr. 49
Doppelgrab Nr. 353, 363, 439

Abteilung II

Wahlgrab Nr. 25, 35
Doppelgrab Nr. 143, 276, 291, 313, 349, 372, 406
Dreiergrab Nr. 33

Abteilung III

Doppelgrab Nr.
118, 191, 231, 408, 429, 471, 480

Abteilung IV

Wahlgrab Nr. 37B
Doppelgrab Nr. 21, 183

Abteilung V

Doppelgrab Nr. 74, 105
Dreiergrab Nr. 15

Abteilung VI

Wahlgrab Nr. 9, 11, 16, 23, 39, 46, 47, 70, 73, 75
Doppelgrab Nr. 91, 160, 383

Abteilung VII

Wahlgrab Nr. 7, 8, 32, 40
Doppelgrab Nr. 20, 284

Abteilung VIII

Wahlgrab Nr. 10, 53, 72, 77
Doppelgrab Nr. 115, 176, 222, 233, 288, 398
Dreiergrab Nr. 20

Abteilung IX

Wahlgrab Nr. 1, 48, 107, 124
Doppelgrab Nr. 230
Dreiergrab Nr. 15, 25

Abteilung XIV

Doppelgrab Nr. 4, 24, 29, 32, 40, 75, 78, 92, 95, 100, 112, 122, 123, 145, 147, 244

Abteilung XV

Doppelgrab Nr. 83, 90, 100, 118, 141, 150, 161, 169, 172, 182, 186, 206, 207, 230, 278, 287, 304, 310, 320, 335, 339, 350, 375, 394
Dreiergrab Nr. 3

Friedhof Wolbeck:

Feld 143
Wahlgrab Nr. 25

Feld 145
Wahlgrab Nr. 27

Feld 153
Wahlgrab Nr. 29, 31, 33

Friedhof Angelmödde

Feld 1
Wahlgrab Nr. 9

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die Verlängerung der Nutzungsrechte beim Städtischen Amt für Grünflächen und Umweltschutz, - Friedhofsabteilung -, Waldfriedhof Lauheide, Zimmer 4, zu beantragen.

Falls eine Verlängerung nicht gewünscht wird, sind Grabmale, Laternen und Pflanzen bis zum 31. 12. 2003 von den Grabstätten zu entfernen.

Münster, den 20. Juni 2003

Der Oberbürgermeister
I. V.

Joksch
Stadtbaurat

Anmeldung von Eigentumsrechten

Folgende beim Ordnungsamt - Fundbüro - abgegebene und heute noch lagernde Fundsachen sollen nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist am 5. 9. 2003 versteigert werden:

Fahrräder, Schmuck, Uhren, Geldbörsen, Mopeds, Taschen, Schirme und anderes.

Zur Vermeidung von Rechtsverlusten werden die Empfangsberechtigten gem. der §§ 976 und 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum 4. 9. 2003 beim Ordnungsamt der Stadt Münster, Klemensstr. 10, Zimmer 351, während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr anzumelden.

Münster, den 17. Juni 2003

Der Oberbürgermeister
I. A.

gez.
Schulze-Werner

Tagesordnung für die Sitzung des Rates, am 16. Juli 2003, 17.30 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzpalmarkt 8 - 10, 48143 Münster

II. 29.nichtöffentliche Sitzung

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Personalangelegenheiten
3. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Wohn+Stadtbau GmbH durch die Stadt Münster
4. Liegenschaftsangelegenheiten
5. Verschiedenes

I. 30. öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen von Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Ausländerbeirates
8. Verwaltungsstrukturreform Nordrhein-Westfalen
Berichterstattung:
Oberbürgermeister Dr. Tillmann
9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Bereich der Stadt Münster
- Beschluss über die Anregungen

- Abschließender Beschluss
Berichterstattung:
Ratsherr Sellenriek
Stadtrat Schultheiß

10. Münsterlandstadion
- 10.1 Münsterlandstadion
Ergebnisse der vertiefenden Bewertungen und weiteres Verfahren gemäß Ratsbeschluss vom 11. 12. 2002
Berichterstattung:
Stadtdirektor Freye
- 10.2 Münsterlandstadion
Bereitstellung von Finanzmitteln
Berichterstattung:
Stadtkämmerin Bickeböller
11. Finanz- und Organisationsstruktur der städtischen Bühnen Münster
Berichterstattung:
Stadtkämmerin Bickeböller
Stadträtin Boldt
12. Airport-Park am internationalen Flughafen Münster-Osnabrück (Airport Park)
Grundsatzbeschluss
Berichterstattung:
Ratsherr Heuer
Stadtdirektor Freye
13. Neubau Freiherr-vom-Stein-Gymnasium in Münster, Gievenbeck Südwest
Ergebnis des Architektenwettbewerbs
Prüfung von Investorenmodellen
Berichterstattung:
Ratsherr Baumann
Stadtrat Joksch
14. Verwaltungsgebührensatzung hier: 3. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung
15. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 25. 6. 2003 gemäß § 60 Abs. 1 GO NW
16. Einführung des Tarifangebotes Schülerticket in den Verkehrsgemeinschaften Münsterland (VGM) und Ruhr-Lippe (VRL) mit erster praktischer Umsetzung als Pilotprojekt für den Kreis Unna
17. Dreifachsporthallen Albachten, Hiltrup und Gremmendorf hier: Verfahrensregelung für ein europaweites Vergabe- und Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ("Investorenmodell")
18. Erhebung von Bürgschaftsprovisionen durch die Stadt Münster
19. Satzung zur Änderung der Festsetzungen des Rezesses der Beteiligten der Teilungssache der Körver Heide

20. Satzung zur Änderung der Festsetzungen des Rezesses der Interessenten der Handorfer Heide
21. Auslaufende Auflösung der Josefeschule -Gemeinschaftsgrundschule -, Hermannstraße 58, 48151 Münster
22. "Lernwerkstatt" der Schulpsychologischen Beratungsstelle; hier: Regelungen ab dem 1. 8. 2003
23. Umwandlung von Grundschulen in offene Ganztagschulen
24. Projekt "Kriegsgefangene, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Münster und Umgebung während des Zweiten Weltkriegs"
25. Kürzung von Landeszuweisungen für offene Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit aus Mitteln des Landesjugendplans 2003; hier: Kompensation und Sicherung der Angebote
26. Weiterführung des Niedrigenergiehaus-Standards in Münster
27. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Durchführung der archäologischen Ausgrabung im Rahmen des Bauvorhabens "Neubau Diözesanbibliothek" am Überwasserkirchplatz 3 in Münster
28. **Bauleitplanung**
29. Stadtbezirk Münster - Mitte
- 29.1 137. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Weseler Straße / Kleihorststraße
Beschluss zur Änderung
30. Stadtbezirk Münster - West
- 30.1 Bebauungsplan Nr. 461: Roxel - Nord / nördlich Roxeler Straße
1. Beschluss über die Anregungen
2. Satzungsbeschluss
- 30.2 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 244: Roxel - Ortskern (Wulferstraße / Dorffeldstraße 2-6 / Kindergarten)
1. Beschluss über die Anregungen
2. Satzungsbeschluss
31. Stadtbezirk Münster - Südost
- 31.1 Bebauungsplan Nr. 419: Nieberdingstraße
Beschluss zur Aufstellung
32. Jahresabschlüsse
- 32.1 Jahresabschlüsse der Stiftungen für das Wirtschaftsjahr 2002
- 32.2 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der

AWM für das Wirtschaftsjahr
2002

32.3 Feststellung des Jahresabschlusses von Münster Marketing für das Wirtschaftsjahr 2002

33. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

34. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

34.1 Finanzformel der Städtischen Bühnen Münster der Spielzeit 2004/5 bis 2006/7
gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion

35. Verschiedenes

Münster, den 4. Juli 2003

Der Oberbürgermeister
Dr. Tillmann

Absender:

STADT MÜNSTER

Presse- u. Informationsamt

48127 Münster

Herausgegeben von der Stadt Münster
– Presse- u. Informationsamt –,
Stadthaus, Klemensstraße, Ruf 492 - 13 51.
Redaktion: Christian Büttner
Einzelpreis: 1,00 €
Bezugsgeld jährlich 32,00 €. Abonnements-
bestellungen sind zu richten an die Stadt Münster
– Presse- und Informationsamt –.
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für
den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Bürgerberatung,
Heinrich-Brüning-Straße 9, erhältlich.
Druck: Joh. Burlage
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22